

Landkreis und Stadt Osnabrück

An die Redaktion

Unser Zeichen / Datum
bur/26. August 2022

Pressemitteilung

Landkreis und Stadt Osnabrück verlängern Wasserentnahmeverbot aus Oberflächengewässern

Osnabrück. Die Dürre geht weiter: Landkreis und Stadt Osnabrück verlängern das Wasserentnahmeverbot aus Oberflächengewässern bis zum 15. Oktober. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern im Osnabrücker Land extrem niedrige Wasserstände eingestellt, sodass eine Mindestwasserführung zurzeit nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb werden mit der „Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus Fließgewässern auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück“ Wasserentnahmen aus Gewässern 2. und 3. Ordnung zu Bewässerungs- und Beregnungszwecken mittels Pumpvorrichtungen bis einschließlich 15. Oktober untersagt.

In Landkreis und Stadt Osnabrück gilt das Verbot somit sowohl für Gewässer wie beispielsweise die Hase, die Nette oder die Düte als Gewässer 2. Ordnung als auch für alle kleineren Bäche und Gräben als Gewässer 3. Ordnung. Das Verbot gilt auch für Wasserentnahmen, für die eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. Der genaue Wortlaut der

DIE LANDRÄTIN

Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Ihr Ansprechpartner
Burkhard Riepenhoff
Pressesprecher (Ltg.)
Tel. : 0541 501-2061
Mobil : 0172/5631925
burkhard.riepenhoff@Lkos.de
www.landkreis-osnabrueck.de

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stadt Osnabrück
Referat Medien und
Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus / Bierstraße 28
49074 Osnabrück
Telefax: 0541 323-4353
presseamt@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de

Ihr Ansprechpartner
Dr. Sven Jürgensen
Pressesprecher
Tel.: 0541 323-4305
Mobil: 01525/3232021
juergensen@osnabrueck.de

Allgemeinverfügung kann auf den Homepages von Landkreis und Stadt Osnabrück eingesehen werden.